

## „Unser neuer Kulti“

### Antworten auf Fragen der Dresdnerinnen und Dresdner



und optischer Qualität unterscheiden sich. Der neue Saal steht selbstverständlich auch für die Staatskapelle Dresden offen.

#### 6. Wieso fehlt im neuen Kulturpalast ein Kammermusiksaal?

Der neue Saal im Kulturpalast kann mit seiner Akustik und Kapazität für die Mehrzahl aller Kammermusikveranstaltungen, z. B. Streichquartette, Solistenkonzerte usw., genutzt werden. Ein eigenständiger Kammermusiksaal lässt sich dagegen weder mit Veranstaltungen noch mit Besuchern auslasten.

#### 7. Beim Umbau wird der Kulturpalast bis zur Unkenntlichkeit verändert. Haben die Verantwortlichen keine Hemmungen, Hand an ein denkmalgeschütztes Gebäude zu legen?

Der Umbauentwurf des Büros „gmp von Gerkan, Marg und Partner“ wurde auch deshalb einstimmig preisgekrönt, weil er den Anforderungen des Denkmalschutzes in bester Weise gerecht wird. Eine Veränderung bis zur Unkenntlichkeit wird nicht stattfinden, im Gegenteil bleiben wesentliche Elemente des Hauses erhalten (siehe Frage 4).

#### 1. Wie kommt die Aussage zustande, dass 85 Prozent der bisherigen Veranstaltungen der Leichten Muse weiterhin im umgebauten Konzertsaal effektiv stattfinden können?

Die Landeshauptstadt Dresden geht davon aus, dass 85 Prozent des gegenwärtigen Veranstaltungsprogramms auch nach dem Umbau erhalten bleiben kann. Diese Aussage basiert auf Einzelanalysen der tatsächlichen Auslastung, der Bühnenanforderungen und Vergleichen zu ähnlichen Veranstaltungshäusern. Demnach wurde z. B. die gegenwärtig im Kulturpalast vorgehaltene Platzkapazität von 2.435 Sitzen im Jahr 2008 nur von 38 Veranstaltungen wirklich benötigt. Nur 50 Veranstaltungen wurden 2008 von mehr als 1.900 Menschen besucht. Der Festsaal weist damit im Jahresdurchschnitt eine Besucherauslastung von 69 Prozent für Gastspielveranstaltungen und Eigenproduktionen auf. Das heißt im Umkehrschluss, dass durchschnittlich 750 Plätze gegenwärtig dauerhaft ungenutzt bleiben. Der Prognose, dass 85 Prozent des gegenwärtigen Veranstaltungsprogramms nach dem Umbau erhalten bleiben kann, stützt sich u. a. auf diese Zahlen.

#### 2. Weshalb fehlt beim Umbau Kulturpalast ein Probensaal?

Ein Orchester von internationalem Format probt in der Regel in dem Raum, in welchem auch seine Konzerte stattfinden. Ein Orchesterprobensaal ist daher keine Notwendigkeit. Chorprobenräume und Stimmzimmer sind beim Umbau dagegen in ausreichender Größe und Anzahl vorgesehen.

#### 3. Wie plant die Stadt einen vollwertigen Ersatz für den bisherigen Kulturpalast für Veranstaltungen der Leichten Muse?

Für Veranstaltungen, die nach dem Umbau im Kulturpalast nicht mehr stattfinden können, schafft die Landeshauptstadt Dresden gute Bedingungen in der Messe Dresden. Hier sollen bis 2011 ca. 3,1 Mio. Euro in eine bessere Ausstattung der Messehalle 1 und 15 Mio. Euro in eine Straßenbahntrasse zur Messe investiert werden.

#### 4. Weshalb zerstört die Stadt ein denkmalgeschütztes Gebäude?

Der Entwurf zum Umbau erfüllt alle Anforderungen des Denkmalschutzes. Insbesondere durch den kompletten Erhalt der äußeren Gestalt, der Dachform und zentraler Innenbereiche wie Foyers und Treppenhäuser ist dem Umbau seitens der zuständigen Behörden zugestimmt worden. Der neue Saal entsteht vollständig innerhalb des Grundrisses des vorhandenen Festsaales.

#### 5. Warum wird ein neuer Konzertsaal nur für die Philharmonie, nicht aber auch für die Staatskapelle Dresden geplant?

Die planerischen Ansprüche beider Orchester hinsichtlich akustischer

#### 8. Wie sind die Einnahmen für die Veranstaltungen der Leichten Muse kalkuliert, wenn 85 % dieser Veranstaltungen im umgebauten Konzertsaal bei verringerter Platzkapazität stattfinden sollen?

Die Einnahmen dieser Veranstaltungen werden im Falle eines Gastspiels vom jeweiligen Veranstalter kalkuliert. Die Kalkulation richtet sich u. a. nach dem zu entrichtenden Mietpreis für den Saal, den Kosten der jeweiligen Produktion und der angenommenen Auslastung. Die Landeshauptstadt Dresden kann über die internen Kalkulationen der Veranstalter keine Auskünfte geben.

#### 9. Wo sollen denn die bisherigen Veranstaltungen der Leichten Muse mit gleichen technischen und logistischen Voraussetzungen wie jetzt im Kulturpalast stattfinden?

siehe Fragen 1 und 3

#### 10. Was wird mit den Veranstaltungen des Dixieland-Festivals?

Nach bisherigem Sachstand können einige Dixieland-Veranstaltungen auch nach dem Umbau stattfinden. Bei anderen Veranstaltungen ist entweder eine Änderung des künstlerischen Formates oder eine Verlagerung an andere Standorte notwendig.

#### 11. Wer verwaltet den zukünftigen Kulturpalast? Wird der Geschäftsführer der Kulturpalast GmbH dann durch den Intendanten der Philharmonie wahrgenommen?

Über die Rechts- und Betriebsstruktur des zukünftigen Kulturpalastes wurde noch keine Entscheidung getroffen. Angestrebt wird eine enge Verbindung zwischen dem Hauptnutzer Dresdner Philharmonie und dem Betrieb des Kulturpalastes.

#### 12. Hat die Stadt Dresden sichergestellt, dass keine Kostensteigerungen bei dem Umbau des Kulturpalastes eintreten?

Der Kostenrahmen zum Kulturpalastumbau basiert auf umfangreichen Erkenntnissen zur bestehenden Bausubstanz (frühere Planungsergebnisse und Gutachten aus den Jahren 2001, 2005, 2006 und 2007). Die Flächen und Kubaturen sowie die Qualitäten und Standards des Umbaukonzeptes sind mit allen Beteiligten im Vorfeld abgestimmt. Zusätzlich zum Kostenrahmen wurde ein Risikokontingent ermittelt, mit dem für 90% aller Fälle der Gesamtkostenrahmen als ausreichend eingeschätzt wird.

**13. Wurden ausreichend Bauvoruntersuchungen beim „Kulti“ gemacht, um Fehler bei der Kostenschätzung zu vermeiden?**

Es wurden zahlreiche Voruntersuchungen durchgeführt. Insbesondere seit den Brandschutzertüchtigungen im Jahr 2007 liegen umfangreiche Erkenntnisse über den baulichen Zustand des Hauses vor.

**14. Wie werden die Kostenschätzungen von Prof. Dr. Bauch („Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Neues Konzerthaus Dresden“ der Kaiser Baucontrol Ingenieurgesellschaft mbH vom 31. August 2009; Anmerkung der Landeshauptstadt Dresden) seitens der Stadt Dresden eingeschätzt? Sind sie völlig abwegig oder enthalten sie Gesichtspunkte, die die Stadt bei der Planung bisher nicht berücksichtigt hat?**

Die „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ von Prof. Dr. Bauch bestätigt hinsichtlich der Kostenprognose für den geplanten Umbau im Wesentlichen die Annahmen der Landeshauptstadt Dresden.

Die von Prof. Dr. Bauch benannten Baukosten für die Sanierung des Kulturpalastes in Höhe von 27,4 Mio. Euro sind dagegen falsch. Dieser Kostenansatz widerspricht den Aussagen, die von der Kaiser Baucontrol mbH selbst in einem Gutachten für die Landeshauptstadt Dresden vom 20. Juli 2007 getroffen wurden. In diesem Gutachten wurden für die Sanierung des Kulturpalastes im Bestand mit 63,2 Mio. Euro angegeben. Die Halbierung dieses Kostenansatzes in der „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ kann nicht plausibel gemacht werden.

Die übrigen Annahmen aus der „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ (z. B. Ersatzneubau für eine Spielstätte für Leichte Muse, Kostenteilung zwischen Freistaat und Landeshauptstadt) entsprechen nicht den Beschlüssen und öffentlich geäußerten Positionen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen.

**15. Was passiert für den Fall, dass die Kosten bei der Umsetzung der städtischen Planung für den „Kulti“ überschritten werden?**

Die Grundsatzentscheidung über die verbindliche Kostenobergrenze und die Finanzierung obliegt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Diese Entscheidung wird nach Vorlage des verbindlichen Planungsrahmens nach Abschluss der Vorplanung getroffen.

**16. Liegt in einem Fall der erheblichen Kostenüberschreitung (z.B. ab 20 % der ursprünglich geplanten Bausumme) eine Amtspflichtverletzung gem. Artikel 34 Grundgesetz in Verbindung mit § 839 BGB vor?**

Die Frage konstruiert einen Sachverhalt, der angesichts der vorherigen Erläuterungen (Fragen 13 bis 16) nicht einmal hypothetischer Natur ist. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

**17. Beabsichtigt die Stadt Dresden gegen den Verantwortlichen der Bau- und Kostenplanung (z.B. den Leiter des Hochbauamtes Dresden) Schadensersatz aufgrund der Mehrkosten zu verlangen, wenn die Mehrkosten bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus anderen Quellen (z. B. dem Gutachten von Prof.**

**Dr. Bauch) allgemein bekannt waren, und damit zumindest von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit seitens des Planers ausgegangen werden könnte?**

Siehe Frage 16.

**18. In den letzten Monaten konkretisiert sich die Meinung der Bürger. Die überwiegende Mehrheit (Umfrage der SZ, Unterschriften-Sammlung) der Dresdner votiert für den Erhalt des „Kulti“ in seiner Multifunktionalität und für den Neubau eines Konzerthauses. Wie geht die Stadt mit diesen Bürgermehrheiten um?**

Die Behauptung, eine überwiegende Mehrheit der Bürger sei gegen den geplanten Umbau des Kulturpalastes, ist bisher nicht belegt. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt die Meinungen ihrer Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ernst. Der Beschluss zum Umbau des Kulturpalastes wurde 2008 jedoch mit großer Mehrheit im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gefasst. Dieses Gremium wurde in freien, geheimen und gleichen Wahlen demokratisch legitimiert und repräsentiert die Dresdnerinnen und Dresdner.

**19. Weshalb ist der Freistaat bei der Planung eines Konzertraumes nie offiziell einbezogen worden?**

Die Landeshauptstadt Dresden hat in der Vergangenheit regelmäßige Gespräche mit der Sächsischen Staatsregierung über den Bau eines Konzerthauses und den Umbau des Kulturpalastes geführt. Für eine gemeinsame Planung gab es bislang keine Grundlage.

**20. Wenn sich die Stadt Dresden doch zu einer anderen Politik entschließen und gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen einen Konzerthaus-Neubau realisieren wollte, so könnte dies ggf. in einer gemeinsamen Stiftung geschehen. Eine solche Stiftung könnte berechtigt sein, Städtebaufördermittel zu beantragen. Wurde eine solche Variante von der Stadt ernsthaft geprüft?**

Die Förderfähigkeit von Bauvorhaben innerhalb städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist nur nachrangig eine Frage der Rechtsform. Vielmehr muss das Vorhaben in einem ausgewiesenen städtebaulichen Sanierungsgebiet durchgeführt werden und bestimmte Kriterien erfüllen (z. B. vorhanden bauliche Strukturen erhalten, erneuern und im Sinne des Gemeinbedarfes und des Denkmalschutzes fortentwickeln). Der Neubau eines Konzerthauses ist unabhängig von Standort und Rechtsstruktur im Sinne der genannten Programme nicht förderfähig.

**21. Wann hat die Stadt Dresden mit wem (Freistaat Sachsen) gesprochen und gibt es eine klare Ablehnung des Landes (z. B. schriftliche Mitteilung), kein Konzerthaus-Neubau gemeinsam mit der Stadt Dresden realisieren zu wollen?**

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden sowie die zuständigen Beigeordneten haben mehrere Gespräche mit Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung geführt. Die damalige Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange (SPD), hat dem Sächsischen Landtag im Frühjahr 2009 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass „der Neubau eines Konzertsaales für die Sächsische Staatskapelle Dresden zurzeit nicht Bestandteil der aktuellen kulturpolitischen Planungen der Sächsischen Staatsregierung ist“ und für ein derartiges Bauvorhaben „keine Mittel im Haushalt 2009/10 veranschlagt oder in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind.“ Diese Position wurde seitens der Sächsischen Staatsregierung auch in den oben erwähnten Gesprächen vertreten und schriftlich bekräftigt. Die

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer, hat gegenüber der Sächsischen Zeitung vom 5. November 2009 erneut klargestellt, dass es „den Neubau eines Konzerthauses gibt es aus Sicht der Staatsregierung keine finanziellen Spielräume gibt“. Die Ministerin zeigte sich zudem überzeugt, dass der neue Konzertsaal im Kulturpalast der Dresdner Philharmonie beste Spielbedingungen und den Besuchern eine hervorragende Konzertatmosphäre bieten wird.

22. **Alle bisherigen Nutzer des Genre „Leichte Muse“ (Bernd Aust, Dieter Semmelmann etc.) haben mehrfach öffentlich kund getan, dass sie den umgebauten Kulturpalast kaum noch nutzen können (technische Gründe sowie Einnahmeverluste). Die von der Stadt dargestellte Auslastung von 85 Prozent ist demnach eine falsche Annahme. Wenn die Philharmonie 65 Tage im Jahr den umgebauten Saal regulär nutzen wird, was soll und kann dann an den anderen 300 Tagen dort stattfinden?**

Der Festsaal des Kulturpalastes war 2008 an 251 Tagen im Jahr durch verschiedenste Nutzungen belegt. Davon nahm die Dresdner Philharmonie 133 Tage in Anspruch (Proben und Konzerte). 118 Tage wurden von Gastspielen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen beansprucht. Auf die Bernd Aust Kulturmanagement GmbH entfielen dabei 7 Veranstaltungen.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, benötigt die Mehrheit der Veranstaltungen der Unterhaltungskunst nicht die gegenwärtige Kapazität des Hauses, kann also auch weiterhin stattfinden. Aus anderen Städten wie Leipzig, Dortmund oder Essen liegt zudem die Erfahrung vor, dass ein erstklassiger Konzertsaal auch zur Profilierung auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik führt. Es ist wahrscheinlich, dass mit dem Umbau des Kulturpalastes sogar mehr Veranstaltungen der Unterhaltungskunst als bisher generiert werden können.

23. **Warum hat man vor der Beschlussfassung nicht mit den Nutzern (vor allem Genre „Leichte Muse“) gesprochen?**

Im Zuge der Beschlussfassung und während des Wettbewerbs zum Umbau wurden auch Experten aus dem Bereich der Unterhaltungsmusik gehört. Auch expliziten Kritikern des Umbaus wurde die Möglichkeit gegeben, innerhalb des Verfahrens ihre Position zu verdeutlichen.

24. **Wenn der Kulturpalast als Veranstaltungsstätte im Zentrum der Stadt mit einer Kapazität von 2400 Plätzen entfällt, steht kein alternatives Veranstaltungshaus in Dresden zur Verfügung. In der großen Messehalle fanden bisher TV-Produktionen (Wetten, dass...?/ZDF), Rockkonzerte etc. statt. Die Messehalle besitzt aber keine eigene Infrastruktur für solche Veranstaltungen. Backstagebereich, Bühne, Beschallung, Bestuhlung und Zuschauertraversen müssen aufwändig eingebaut werden. Notwendig ist deshalb kein Provisorium, sondern eine dauerhafte Einrichtung für höchste Ansprüche der Unterhaltungsbranche. Ist der Stadt bekannt, dass eine solche Spielstätte, möglichst zentrumsnah, eine Investition von ca. 30 Mio. Euro erfordert?**

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Messehalle 1 in den Jahren 2010/2011 mit mobilen Tribünen, Bestuhlung, Bühnenelementen und weiteren Einrichtungen auszustatten, die für höchste Ansprüche der Unterhaltungsmusik ausreichend sind. Die Planungen wurden mit diversen Gastspielveranstaltern, auch erklärten Gegnern des geplanten Umbaus des Kulturpalastes abgestimmt. Die Investitionssumme beträgt 3,1 Mio. Euro. Eine Ersatzspielstätte ist aus vorgenannten Gründen (Fragen 3, 4 und 21) nicht notwendig.

25. **Das Gutachten von Prof. Dr. Ullrich Bauch („Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Neues Konzerthaus Dresden“ der Kaiser Baucontrol Ingenieurgesellschaft mbH vom 31. August 2009;**

**Anmerkung der Landeshauptstadt Dresden) besagt, dass bei einem gemeinsamen Konzerthaus-Neubau (Stadt Dresden und Freistaat Sachsen) die Zeitschiene bis 2014 eingehalten werden könnte. Ab da könnte die Dresdner Philharmonie in das neue Konzerthaus (gemeinsam mit der Sächsischen Staatskapelle) einziehen und der „Kulti“ könnte behutsam saniert werden, ohne dass Denkmalaufgaben oder Urheberrechte gefährdet würden. Hat die Stadt Dresden vor, international anerkannte Prinzipien der Denkmalpflege und des Urheberrechtes zu verletzen?**

Der Umbau des Kulturpalastes im Entwurf des Architektenbüros „gmp von Gerkan, Marg und Partner“ erfüllt alle Anforderungen des Denkmalschutzes. Dies wurde seitens des Landesamtes für Denkmalpflege wiederholt im Zuge des Wettbewerbs bekräftigt. Die genannte Zeitschiene zum Neubau eines Konzerthauses ist unrealistisch. Aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten, komplexen Eigentumsverhältnissen und einer aufwendigen Projektvorbereitung ist am Standort Neustädter Ufer (Narrenhäusl) mit einer Wartezeit von 5 Jahren bis Baubeginn zu rechnen.

26. **Warum hat der Stadtrat vor der Beschlussfassung im Juli 2008 keine Alternativlösung – wie den Bau eines neuen Konzerthauses - diskutieren dürfen?**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ist in seinen Diskussionen und Debatten grundsätzlich frei und hat davon schon im Zusammenhang mit dem Entwurf von Herrn Schölzel rege Gebrauch gemacht. Im Juli 2008 wurde über einen Vorschlag der Stadtverwaltung entschieden, zu welchem es bis heute keine konzeptionell und finanzpolitisch sinnvolle Alternative gibt.

27. **Welche Varianten und Vergleiche zum Thema sind bei der Stadt vorhanden bzw. untersucht worden und wo sind diese einsehbar?**

Für den Kulturpalast hat die Landeshauptstadt Dresden seit 1994 zahlreiche Varianten untersucht. Machbarkeitsstudien und externe Gutachten liegen im Hochbauamt der Landeshauptstadt vor. Aufgrund der aktuellen Diskussion seit 2008 wurde zudem ein Variantenvergleich (Neubau Konzerthaus/Sanierung Kulturpalast im Bestand/Umbau Kulturpalast) durchgeführt. Die diesbezüglichen Unterlagen können Mitglieder des Stadtrats in Ausübung ihres Mandats einsehen.

28. **Wird der neue Saal innerhalb des Grundrisses des jetzigen errichtet?**

Ja. Das Baufenster für den neuen Saal wird durch den Grundriss des derzeitigen Festsaales begrenzt.

29. **Wie ändert sich die Zahl der Zuhörerplätze? Gibt es eine Möglichkeit, die jetzige Zahl der Plätze zu erhalten?**

Im Saalentwurf des Architektenbüros „gmp von Gerkan, Marg und Partner“ sind insgesamt 1.900 Plätze vorgesehen. Das bedeutet eine Reduzierung um 535 Plätze gegenüber der jetzigen Kapazität. Die bisherige Anzahl der Zuhörerplätze könnte nur zu Lasten anderer Bereiche (Backstage, Bibliothek, Kabarett) erhalten werden. Aufgrund der nachgewiesenen Auslastung erscheint dies betriebswirtschaftlich, kultur- und finanzpolitisch nicht sinnvoll.

30. **Werden sich bei Verringerung der Platzzahlen die Eintrittspreise erhöhen?**

Die Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie unterliegen der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Eine Erhöhung aus Gründen der verminderten Platzkapazität ist nicht notwendig. Für die Preisgestaltung im Gastspielbereich zeichnet der jeweilige Ver-

ansteller verantwortlich. Hier können seitens der Landeshauptstadt keine Aussagen getroffen werden.

**31. Warum sind etliche Leute der Meinung, dass der neue Saal für Veranstaltungen der Unterhaltungskunst nicht geeignet ist?**

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich bei ihren Planungen von namhaften Experten und Intendanten vergleichbarer Häuser beraten lassen. Hier wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass ein erstklassiger Konzertsaal bei entsprechender technischer und räumlicher Ausstattung auch zur Profilierung bei Veranstaltungen der Unterhaltungskunst führt.

**32. Ist der Aufbau des Orchesterpodiums variabel, so dass er den Ansprüchen verschiedener Veranstaltungen angepasst werden kann? Ist die Bühne für andere Aufführungen ( Ballett; Revuen usw.) veränderbar ?**

Das Orchesterpodium wird mit Hubpodien ausgestattet werden, welche in verschiedene Höhen verfahren werden können und bei Bedarf eine ebene Bühnenfläche von 300 m<sup>2</sup> bilden. Ein variabler Aufbau ist damit gewährleistet.

**33. Wo kann man weitere Einzelheiten über das Projekt (also über die Räumlichkeiten der Bibliothek und die Herkuleskeule usw.) erfahren?**

Die Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht Details der Planungen im Internet unter [www.dresden.de/kulturpalast](http://www.dresden.de/kulturpalast) Bilder des Wettbewerbsentwurfes sind in der Galerie im Zwischengeschoss des Kulturpalastes ausgestellt.

**34. Wo finden die Konzerte in der Zeit des Umbaus statt?**

Die Dresdner Philharmonie wird in dieser Zeit die bekannten Ausweichspielstätten im Kongresszentrum, in der Frauenkirche und in der Kreuzkirche nutzen und ihre Tourneetätigkeit verstärken. Für die übrigen Konzerte steht die bis 2011 ertüchtigte Messe Dresden zur Verfügung.

**35. Wie gestalten sich die Einnahmen, wenn der „Kulti“ nur noch von der Philharmonie genutzt wird ?**

Der Kulturpalast wird auch in Zukunft von einer Vielzahl von Veranstaltungen genutzt werden können. Die Landeshauptstadt Dresden geht aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten mit vergleichbaren Sälen davon aus, dass die derzeitige Veranstaltungsdichte beibehalten und gesteigert werden kann. Die daraus resultierenden Einnahmen lassen sich derzeit nicht verlässlich prognostizieren, werden aber voraussichtlich das derzeitige Einnahmenniveau nicht unterschreiten.

**36. Was bleibt von dem unter Denkmalschutz stehenden Kulturpalast erhalten, wenn der geplante Umbau zustande kommt?**

Die charakteristische äußere Form und Gestalt des Kulturpalastes bleibt im Bestand erhalten. Gleiches gilt für die weiträumigen Foyers, die Schmetterlingstreppe und die Wandbilder. Erhalten bleibt darüber hinaus die grundsätzliche Anlage des Gebäudes, die aus einem inneren Kern (Saal) und seitlichen Funktionsbereichen (zukünftig Bibliothek, Kabarett, Backstage) besteht.

**37. Ist der Entwurf für den Orgelprospekt endgültig?**

Nein. Der Entwurf für die Orgel muss planerisch noch durchgearbeitet werden. Vorgesehen ist eine Konzertorgel mit 80 Registern.

**38. Wie viele Fahrradstellplätze sind am umgebauten Kulturpalast geplant?**

Es sind mindestens 330 Fahrradstellplätze vorgesehen.

**39. Wie kann ein Kulturbürgermeister ohne kulturelle Vorbildung Kulturbürgermeister werden? War er im Schulchor?**

Ja, und nicht nur das.

**40. Welche Variante bringt dem Tourismus Vorteile?**

Dresdens Tourismus wird in jedem Fall von einem erstklassigen Konzertsaal profitieren. Ob ein eigenständiges Konzerthaus gegenüber einem hochwertigen Saal im Kulturpalast mehr Effekte erzielen kann, ist umstritten. Deutschlandweit ist kein spezifischer „Konzerthaustourismus“ zu verzeichnen. Ein Kulturangebot ist in der Regel ein Baustein in einer Reihe von Gründen, die zu einer Reiseentscheidung führen. Liebhaber klassischer Musik richten ihre Reiseaktivität mindestens in gleichem Maße am eigentlichen Konzertprogramm wie am Konzertort aus. In jedem Falle wären die höheren Investitions- und Betriebskosten für ein eigenes Konzerthaus aus touristischen Einnahmen nicht zu decken.

**41. Warum soll für die Minderheit der Bevölkerungsgruppe, die klassische Musikkonzerte besuchen, gerade der zentrale Kulturpalast umgebaut werden?**

Nach dem Umbau werden ca. 7.000 Menschen täglich die im Kulturpalast angesiedelten Kultureinrichtungen (Konzertsaal, Bibliothek, Kabarett „Die Herkuleskeule“) nutzen. Demgegenüber stehen derzeit durchschnittlich 1.700 Besucher, die an einem öffentlichen Konzerttag in den Kulturpalast kommen. Dies bedeutet im Falle eines Umbaus ein „Mehr“ an Besucherzahlen von über 400 Prozent.

**42. Wissen die Verantwortlichen der Stadt Dresden, dass es preisgünstigere Varianten gibt?**

Nein. Preisgünstigere Modelle, welche die gleichen kulturellen Ziele erreichen, sind den Verantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden nicht bekannt.

**43. Die Ansiedlung der Bibliothek und der Herkuleskeule im neuen "Konzerthaus" kann auch im modernisierten Kulturpalast erfolgen und ist daher kein vordergründiges Argument für das "Konzerthaus Kulturpalast". Oder?**

Doch. Die Bibliothek benötigt eine Fläche von über 8.000 m<sup>2</sup>. Diese Fläche lässt sich bei Erhalt des derzeitigen Saales und der Bestandsgeometrie nicht generieren. Die bei einer Sanierung zur Verfügung stehenden Flächen betragen nur ca. 3.000 m<sup>2</sup>.

**44. Was wird aus den Kinderveranstaltungen, die gegenwärtig im Haus stattfinden?**

Die Kinderveranstaltungen der Dresdner Philharmonie, der Dresdner Schulkonzerte und anderer Anbieter werden nach dem Umbau bessere Bedingungen als gegenwärtig vorfinden. Darüber hinaus wird das Haus durch die Angebote der Bibliothek und der neuen Gastronomie insgesamt kinder- und familienfreundlicher.

**45. Warum sind auf dem Podium der heutigen Veranstaltung nur Vertreter eines Umbaus vorgesehen?**

Weil die Veranstaltung in erster Linie der Information dient. Dies ist notwendig, weil viele Bedenken und Zweifel der Bürgerinnen und Bürger auf fehlenden und falschen Informationen beruhen. Mit Prof. Kurt Masur, Prof. Dr. Meinhard von Gerkan und Prof. Jörg Friedrich sind auf dem Podium weltweit anerkannte und unabhängige Fachleute vertreten, deren Kompetenz außer Frage steht.

**46. Wie viele Veranstaltungen welchen Charakters finden zur Zeit im Saal statt?**

Im Jahr 2008 fanden 55 Konzerte und 78 Proben der Dresdner Philharmonie im Festsaal statt. Weiterhin gab es 96 Gastspiele und Eigenproduktionen. An 22 Tagen fanden Kongresse oder sonstige Veranstaltungen statt.

**47. Sind die Veranstaltungen im Saal ausgebucht? Wenn nein - wurden die Ursachen (Werbung, Preise, Desinteresse) untersucht?**

Die durchschnittliche Auslastung der Konzerte der Dresdner Philharmonie lag 2008 bei 1.650 Besuchern pro Konzert. Bei den Gastspielen und Eigenproduktionen betrug die durchschnittliche Auslastung 1.684 Besucher pro Veranstaltung, bei den Kongressen und sonstigen Veranstaltungen 1.380 Besucher.

Die Ursachen und Rahmenbedingungen werden fortlaufend analysiert und führen u. a. zu der Erkenntnis, dass die gegenwärtige Saalkapazität von 2.435 Plätzen für den Bedarf überdimensioniert ist.

**Impressum**

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kultur und Denkmalschutz  
Telefon (03 51) 4 88 89 21  
Telefax (03 51) 4 88 89 23  
E-Mail kultur-denkmalschutz@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
und (03 51) 4 88 26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de

November 2009

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.